



# Stadt Volkmarsen

Haupt- und Finanzausschuss (HFA)

Volkmarsen, 11.02.2021

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses  
am Mittwoch, 10.02.2021, 19:00 Uhr  
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

---

### Anwesenheiten

Vorsitz:

Anwesend:

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Sinnhuber, Markus

Gäste:

Rehkate, Christian (Zweckverband Ev. Kindertagesstätten Nordwaldeck)

### Tagesordnung

#### öffentlicher Sitzungsteil

1. Beteiligungsbericht 2020 gem. § 123 a HGO über die Beteiligung der Stadt Volkmarsen VL-23/2021
2. Liquiditätsnachweis zum 31.12.2020 KN-17/2021
3. Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2020 KN-18/2021
4. Jahresabschluss 2020 – Beschlussfassung VL-21/2021
5. Antrag der SPD-Fraktion: Mitgliedschaft im Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen" VL-24/2021
6. Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer "Bürgerplattform" für die Stadt Volkmarsen VL-11/2021

- |      |   |            |
|------|---|------------|
| 7.   | Antrag der FWG-Fraktion zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Volkmarser Kindern zum Erwerb des Schwimmabzeichens  | VL-25/2021 |
| 8.   | Teil-Wegeeinziehung, Gemarkung Volkmarsen, Flur 15, Flurstück 102/1, Höhe Steinweg 73, ca. 50m <sup>2</sup>   | VL-13/2021 |
| 9.   | Teilgrabeneinziehung Gemarkung Volkmarsen, Flur 5, Flurstück 50, „Behrender Wiesen“, ca. 680 m <sup>2</sup>   | VL-27/2021 |
| 10.  | Aufwertung der Kugelsburg im Zuge der Dorfentwicklung Volkmarsen hier: Genehmigung von Verträgen mit einem Magistratsmitglied   | VL-28/2021 |
| 11.  | Neubau einer Kindertagesstätte  | VL-29/2021 |
| 12.  | Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen<br>5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge", Kernstadt nach 13a BauGB<br>I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)<br>II. Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung | VL-20/2021 |
| 13.  | Anregungen und Anfragen   |            |
| 13.1 | Digitales Radwegekataster Nordhessen  |            |
| 13.2 | Bauschild Kugelsburg  |            |
| 13.3 | Winterdienst  |            |
| 13.4 | Regionale Corona-Impfungen  |            |

#### **nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

- |     |                            |            |
|-----|----------------------------|------------|
| 14. | Grundstücksangelegenheiten | VL-26/2021 |
|-----|----------------------------|------------|

## **Sitzungsverlauf**

Der Ausschussvorsitzende, Walter Schmand, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Sozial-, Integrations- und Bauausschusses und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Auf die Anfrage, den TOP 14 – Grundstücksangelegenheiten – nicht-öffentlich zu beraten, ergehen keine Einwendungen.

#### **öffentlicher Sitzungsteil**

<b>1.</b>	<b>Beteiligungsbericht 2020 gem. § 123 a HGO über die Beteiligung der Stadt Volkmarsen</b>	<b>VL-23/2021</b>
-----------	--	-------------------

Es ergehen keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.**

<b>2.</b>	<b>Liquiditätsnachweis zum 31.12.2020</b>	<b>KN-17/2021</b>
-----------	---	-------------------

Herr Vahle erläutert auf Anfrage die wesentlichen Abweichungen der vorliegenden Finanzrechnung zum 31.12.2020 im Vergleich zu den HH-Ansätzen 2020. Weiterhin wird festgehalten, dass die vierteljährliche Kassenstatistik über die Finanzrechnung mit technischer Unterstützung automatisch durch die ekom21 erfolge.

Auf Anfrage zur vorzuhaltenden Liquiditätsreserve teilt Herr Vahle mit, dass diese 230-250 T€ betrage und schon jetzt vorgehalten werde, obwohl eine Verpflichtung erst ab 2022 bestehe.

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Liquiditätsnachweis zum 31.12.2020 zur Kenntnis.**

<b>3.</b>	<b>Ziele und Kennzahlen mit Stand zum 31.12.2020</b>	<b>KN-18/2021</b>
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Linnekugel bezieht sich hier auf den diesbezüglich abgehaltenen Workshop. Auf Anfrage informiert Herr Vahle, dass es sich bei dem taktischen Ziel „Abschaffung der Kindergartengebühren in den nächsten fünf Jahren“ um ein veraltetes Ziel handele, das im Jahr 2021 geändert wurde.

Auf Anfrage von Herrn Walter Schmand besteht Einigkeit unter den Ausschuss-Mitgliedern, die Umfrage zur Spielplatzsituation in Volkmarsen ins Frühjahr/Sommer 2021 zu verschieben (Ziel wird auf 2021 übertragen).

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ziele und Kennzahlen mit Stand 31.12.2020 zur Kenntnis.**

<b>4.</b>	<b>Jahresabschluss 2013 – Beschlussfassung</b>	<b>VL-21/2021</b>
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Linnekugel nimmt Bezug auf den vorliegenden Revisionsbericht und nimmt Stellung zu den im Bericht angesprochenen Punkten.

Auf Anfrage informiert Herr Vahle über den derzeitigen Stand der Erstellung und der Prüfung der Jahresabschlüsse.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 27. Januar 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis.**

**Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2013 zu beschließen und dem Magistrat gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung Entlastung zu erteilen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>5.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Mitgliedschaft im Bündnis "Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen"</b>	<b>VL-24/2021</b>
-----------	--	-------------------

Herr Keim begründet den Antrag und teilt mit, dass der vorgeschlagene Punkt 1 des Beschlussvorschlages obsolet sei, da die Stadt bereits Mitglied im beschriebenen Klima-Bündnis sei (Beschluss des Magistrats vom März 2020).

Bürgermeister Linnekugel informiert über das geplante Klimaschutzkonzept der Nordwaldeck-Kommunen für 2021, in dem die Kommunen ihre Schwerpunkte setzen müssen.

In der sich anschließenden Diskussion stellt sich die Frage, ob die vorgeschlagenen Punkte einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen, obwohl sie bereits im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes vorgegeben sind.

Die Antrag stellende SPD-Fraktion schlägt vor, den Antrag ohne Beschlussvorschlag an die Stadtverordnetenversammlung weiterzureichen und in der Zwischenzeit die Beschlussempfehlung textlich anzupassen.

Dieser Vorschlag findet die mehrheitliche Zustimmung der Ausschuss-Mitglieder.

<b>6.</b>	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Installation einer "Bürgerplattform" für die Stadt Volkmarsen</b>	<b>VL-11/2021</b>
-----------	---	-------------------

Herr Kramer begründet den Antrag unter Hinzuziehung zweier Expertisen der Kommunen Diemelstadt und Breuna zur beantragten Kommunikationsplattform.

Bürgermeister Linnekugel zählt die bislang vorhandenen Medien auf, die im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Volkmarsen verwendet werden auf. Im Falle eines Beschlusses zur Installation der beantragten „Bürgerplattform“ sei jedoch vorab ein Wettbewerb bzw. eine Ausschreibung durchzuführen. Weiterhin sei vorab das Interesse bei Volkmarsener Institutionen, Vereinen, Verbänden, etc. zu eruieren. In der sich anschließenden Diskussion werden zunächst die Installations- sowie die laufenden Kosten vor dem Hintergrund einer zukünftigen Nutzungsrate durch die Bevölkerung in Frage gestellt. Weiterhin stellt sich die Frage ob die App neben den bereits bestehenden Öffentlichkeitsauftritten der Vereine, Verbände und Institutionen sinnvoll zu betreiben sei. Aspekte des Datenschutzes werden ebenfalls diskutiert.

Es werden die Vorzüge einer solchen Kommunikationsplattform in Pandemie-Zeiten aufgeführt.

Abschließend schlägt die Antrag stellende Fraktion vor, den Antrag ohne Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzureichen und in der Zwischenzeit die Beschlussempfehlung textlich anzupassen.

<b>7.</b>	<b>Antrag der FWG-Fraktion zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Volkmarsener Kindern zum Erwerb des Schwimmabzeichens</b>	<b>VL-25/2021</b>
-----------	---	-------------------

Frau Moldenhauer begründet den Antrag basierend auf den Erfahrungen im Grundschulbereich. In Absprache mit der Grundschule Villa R sei diese dazu bereit, sich in die Kooperation miteinzubringen. In der sich anschließenden Diskussion wird zunächst der unzureichende Deckungsvorschlag bemängelt. Bürgermeister Linnekugel teilt mit, dass der Kooperationspartner DLRG dem Projekt positiv gegenüberstehe. Jedoch seien die Kosten für den Eintritt ins Burgschwimmbad nicht in den vorgeschlagenen Kosten enthalten.

Weiterhin wird die mangelnde Initiative von Eltern im Bereich der Schwimmfähigkeit in den Raum geworfen sowie die Antragstellung vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl.

Auf Anfrage aus der Mitte der Ausschüsse stellt sich die Frage nach der Bereitschaft, ob eine solche Kostenregelung auch in den Folgejahren aufrechterhalten werden sollte.

Abschließend erfolgt ein Hinweis auf die im Haushalt 2021 enthaltenen Mittel, die auch zum Betrieb des Freibades Ehringen eingestellt seien.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung / den Magistrat zu beauftragen, allen Kindern ab dem 5. Lebensjahr einschließlich Schülerinnen und Schülern der Grundschule einen Schwimmkurs und das Abzeichen (Seepferdchen oder Schwimmabzeichen in Bronze) kostenneutral in der Schwimmbadsaison 2021 zu ermöglichen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,- € werden vorsorglich überplanmäßig gem. § 100 HGO beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	3
Enthaltungen	1

<b>8.</b>	<b>Teil-Wegeeinziehung, Gemarkung Volkmarsen, Flur 15, Flurstück 102/1,Höhe Steinweg 73, ca. 50m<sup>2</sup></b>	<b>VL-13/2021</b>
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Linnekugel erläutert die Vorlage vor dem Hintergrund der Absicht des neuen Eigentümers der Immobilie, einen separaten Eingang zu schaffen. Gegenüber Bedenken bzgl. der Wasserführung des anliegenden Grabens teilt er mit, dass die Stadt hierfür nicht haftbar gemacht werden könne und der Graben auch jahrelang kein Wasser geführt habe.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Einziehung einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 50 m<sup>2</sup> der Wegeparzelle Gemarkung Volkmarsen, Flur 15, Flurstück 102/1 laut beigefügtem Lageplan zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>9.</b>	<b>Teilgrabeneinziehung Gemarkung Volkmarsen, Flur 5, Flurstück 50, „Behrender Wiesen“, ca. 680 m<sup>2</sup></b>	<b>VL-27/2021</b>
-----------	---	-------------------

Bürgermeister Linnekugel teilt mit, dass eine dem Graben anliegende Wegeparzelle bereits 2013 eingezogen worden sei. Dass die Grabenparzelle nicht im Eigentum der Wiesengenossenschaft stehe, sei erst jetzt aufgefallen.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Teileinziehung der Grabenparzelle Flur 5 Flurstück 50, „Behrender Wiesen“, ca. 680 m<sup>2</sup> (siehe beigefügten Lageplan) zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>10.</b>	<b>Aufwertung der Kugelsburg im Zuge der Dorfentwicklung Volkmarsen hier: Genehmigung von Verträgen mit einem Magistratsmitglied</b>	<b>VL-28/2021</b>
------------	--	-------------------

Frau Schade-Kleist verlässt den Sitzungsraum.

Bürgermeister Linnekugel teilt mit, dass das vorliegende Angebot das wirtschaftlich günstigste sei. Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage der Bauverwaltung zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Vergabe von Planungsleistungen (bis Lph. 4) für folgende Projekte an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrats) gemäß § 77 Abs. 2 HGO:**

- **Neubau Servicegebäude (Verg.-Nr. 16/2020) – Honorar: 3.552,98 €**
- **An- und Umbau Gaststätte (Verg.-Nr. 17/2020) – Honorar: 13.519,18 €**
- **Errichtung Veranstaltungsfläche im Palas (Verg.-Nr. 18/2020) – Honorar: 5.273,33 €**

**Außerdem empfiehlt der die Vergabe von weiteren Planungsleistungen (Lph. 5 bis 9) für folgende Projekte an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrats) gemäß § 77 Abs. 2 HGO:**

- **Neubau Servicegebäude (Verg.-Nr. 16/2020) – Honorar: 14.781,96 €**
- **An- und Umbau Gaststätte (Verg.-Nr. 17/2020) – Honorar: 40.496,92 €**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	1

<b>11.</b>	<b>Neubau einer Kindertagesstätte</b>	<b>VL-29/2021</b>
------------	---------------------------------------	-------------------

Bürgermeister Linnekugel teilt diesbezüglich mit, dass noch keine Planungen vorliegen und dass diese noch zu vergeben seien. Ggf. könnten diese noch vor der Kommunalwahl dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden. In den geschätzten Kosten sei der Verkaufspreis des Altgebäudes noch nicht kalkuliert, da noch keine weitergehende Nutzung feststehe.

Auf Anfrage wird eine Bedarfsberechnung über zu prognostizierende Kindertagesstättenplätze bis zur Stadtverordnetenversammlung zugesagt.

Auf Anfrage nach einer Vergleichsberechnung zur Sanierung des Altgebäudes teilt der Bürgermeister mit, dass diese aufgrund der zu kleinen Außenfläche und fehlender Erweiterungsmöglichkeiten nicht angestellt worden sei. Ein weiterer positiver Aspekt für den neuen Standort sei die Entzerrung des Verkehrsbildes in diesem Bereich.

Zusammen mit einer diesbezüglichen Anfrage wird darum gebeten, die Kosten für einen Neubau mit und ohne die Kosten für Maßnahmen des Klimaschutzes zu ermitteln.

Auf Anfrage bzgl. der baugleichen und auch gleich alten Kindertagesstätte in Külte teilt der Bürgermeister mit, dass dort energetische Sanierungen (Erneuerung der Haustür und Fenster), ein Neubau allerdings nicht erforderlich sei.

Abschließend erläutert er die Planungen zur Verkehrsregelung am geplanten Standort.

#### Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Volkmarsen begrüßt einen Neubau der Kindertagesstätte Volkmarsen mit einem Kostenvolumen von 2,5 Mio. EUR unter Inanspruchnahme aller möglichen Fördergelder (zurzeit 1,1 Mio. EUR).**

**Für die von der Stadt zu tragenden Eigenmittel soll die Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens aus dem Investitionsfond C der WiBank Hessen geprüft werden (max. 1,3 Mio. EUR). Ggf. kann ein Verkaufserlös der Bestandsimmobilie diesen Betrag absenken.**

**Die erforderlichen Haushaltsmittel in Einnahmen und Ausgaben sind in den Haushaltsplänen 2021 ff. entsprechend der Vorlage zu veranschlagen.**

**Sollten sich Grundstücksankäufe von den angrenzenden Nachbargrundstücks-eigentümern ergeben, die dem Zuschnitt des Neubaus zugutekommen und z. B. einen kostengünstigeren eingeschossigen Neubau ermöglichen, wird im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften eine Grundstückserweiterung avisiert.**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zudem die freihändige Vergabe von Planungsleistungen für die Erstellung einer Machbarkeits-/Konzeptstudie für das oben genannte Bauvorhaben an Frau Brigitte Schade-Kleist (als Mitglied des Magistrats) gemäß § 77 Abs. 2 HGO zu genehmigen. Der Magistrat soll ermächtigt werden, ein pauschales Festbetrags-honorar bis maximal 10.000 EUR (netto) zu vereinbaren.**

**Der Sozial- Integrations- und Bauausschuss soll in die Planungen und Ausführungen der Arbeiten einbezogen werden.**

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	1

Frau Schade-Kleist nimmt wieder an der Sitzung teil.

12.	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen 5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite / Vor dem Walderberge", Kernstadt nach 13a BauGB I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)</b>	<b>VL-20/2021</b>
-----	---	-------------------

	<b>II. Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung</b>	
--	--	--

Bürgermeister Linnekugel teilt in Ergänzung der Vorlage zum Plangebiet mit, dass dieser Bereich auf die zu bebauende Fläche angepasst werde.

Beschluss:

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

**I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Aufstellung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "In der großen Wittmarzweite/Vor dem Walderberge", Kernstadt gem. § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

**II. Beschluss gem. § 13a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt:

a) die Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB (Beschleunigtes Verfahren). Die Voraussetzungen des § 13a (1) BauGB sind zu erfüllen. Von der Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben (Verfahren gem. § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB).

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

b) dass der Magistrat bei der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt wird, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	1

<b>13.</b>	<b>Anregungen und Anfragen</b>
------------	--------------------------------

<b>13.1</b>	<b>Digitales Radwegkataster Nordhessen</b>
-------------	--

Auf Anfrage von Herrn Huntzinger, ob Volkmarsen bei der Erstellung eines digitalen Radwegkatasters Nordhessen berücksichtigt worden sei, entgegnet Herr Pfeiffer, dass an die Stadtverwaltung noch keine diesbezügliche Anfrage gestellt worden sei. Für das städtische Kataster solle demnächst ein Förderantrag auf Beschilderung gestellt werden, sodass mit einer Beschilderung ggf. im Sommer zu rechnen sei.

<b>13.2</b>	<b>Bauschild Kugelsburg</b>
-------------	-----------------------------

Auf Anfrage von Herrn Huntzinger informiert der Bürgermeister, dass man nach der erfolgten Bestellung auf die Lieferung des Bau-Informationsschildes der Kugelsburg warte.

<b>13.3</b>	<b>Winterdienst</b>
-------------	---------------------

Dem Personal des Bauhofes wird seitens Herrn Huntzingers ein Lob bezüglich der Räumungsarbeiten nach den zurückliegenden starken Schneefällen ausgesprochen.

<b>13.4</b>	<b>Regionale Corona-Impfungen</b>
-------------	-----------------------------------

Auf Anfrage von Herrn Kramer teilt Herr Vahle mit, dass die Planungen der regionalen Corona-Impfungen vom Landkreis organisiert werden. Gem. Rückmeldungen bestehe derzeit ein Interesse an insgesamt 126 Impfungen.

**nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

<b>14.</b>	<b>Grundstücksangelegenheiten</b>
------------	-----------------------------------

<b>VL-26/2021</b>
-------------------

Der Ausschussvorsitzende schließt die gemeinsame Ausschuss-Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Walter Schmand  
Ausschussvorsitzender

Miriam Wiegand  
Schriftführerin